

## **Konzept und Leistungsbeschreibung Betreiber-/Gestattungsvertrag**

Zwischen der Klinik und der Agentur Ginders wird ein Betreiber-/Gestattungsvertrag vereinbart, in dem die Klinik der Agentur Ginders gestattet, Flachbild-TVs in den Patientenzimmern zu betreiben und diese gegen ein vorher festgelegtes Tagesentgelt an die Patienten zu vermieten.

### **Unser Betreibermodell beinhaltet u.a.,**

- das die Patientenzimmer mit Flachbild-TVs nach Abschluß eines Mietvertrages mit dem Patienten durch uns ausgestattet werden können. Bzgl. offener Fragen hinsichtlich geschlossener oder offener Tonübertragung in den Zimmern, Installation von Wandhaltern, Größe der TVs, Vermietung in allen Einzel- und /oder Mehrbettzimmern etc. erfolgt eine Vereinbarung zwischen der Klinik und uns. Die Agentur Ginders leistet während der gesamten Vertragslaufzeit kostenlosen Service und Wartung an den Flachbild-TVs
- das ein Mitarbeiter der Agentur Ginders in der Klinik anwesend ist und für den TV-Service der Patienten garantiert. Hierzu gehören der Abschluss von Mietverträgen mit den Patienten sowie die Abrechnung, Erklärung Handhabung TV, aushändigen einer TV-Programmübersicht und Einweisung Fernbedienung, Klärung technischer Probleme etc.
- das die Mietgebühr pro Zimmer/Patient und Tag mit der Klinik besprochen wird (z.Zt. 1,50€ pro Tag)
- das Ihre Klinik eine Gewinnbeteiligung erhält und das der Klinik keine Kosten entstehen (Stromkosten ausgenommen)

### **Die Voraussetzungen**

- In der Klinik befindet sich eine intakte digitale Antennenanlage
- In den Patientenzimmern befinden sich bei Vertragbeginn keine TV-Geräte, die seitens der Klinik an die Patienten vermietet oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Der Patient darf auch keine eigene TV-Geräte mitbringen
- Die Klinik stellt der Agentur Ginders einen geeigneten Standort sowie einen kleinen Lagerraum mit Stromanschluss in der Nähe der Anmeldung, wenn möglich, zur Verfügung
- Die Klinik stellt der Agentur Ginders ein hausinternes Telefon mit entsprechender DuWa zur Verfügung, bei dem sich die Patienten für die Anmietung, Störungen von/an TV-Geräten melden können
- Die Größe der Flachbild-TVs wird zimmerbezogen im Vorfeld der Installation festgestellt (2-oder 3 Bettzimmer, Privatzimmer etc.)

### **Konzept**

In einem Vorgespräch wird zwischen der Klinik und der Agentur Ginders die Vorgehensweise für die Durchsetzung eines für beide Seiten erfolgsversprechenden Betreibervertrags erörtert. Danach erarbeiten wir ein Konzept, basierend auf unseren Vorgesprächen und erarbeiten einen Mustervertrag.

Wesentlichste Erörterungspunkte hierbei sind:

- Besprechung Höhe des Tages-/oder Wochentarifs der Miete für die Patienten auf Basis optional bestehender Auswertungen über Auslastung der Patientenzimmer, regionale wirtschaftliche Struktur, Patienten Klientel etc...
- Begehung der Patientenzimmer, offene oder geschlossene Tonübertragung, Größe der Flachbild-TVs in den Patientenzimmern, Art der Wandhalter sofern notwendig (schwenk-und/oder neigbar) und vieles weitere..
- Gewinnbeteiligung der Klinik an den Mieteinnahmen
- Standort und Lagerraum der Agentur Ginders innerhalb der Klinik
- Vorgehensweise Bekanntmachung des Patienten-TV gegenüber den Patienten
- Ggf. Trennung von kostenpflichtigen und kostenlosen TV-Kanälen (Haus-TV-Kanal, Gottesdienst, Live-Übertragungen etc.), Abrechnung von Pay-TV-Kanälen wie Sky etc..
- Vermietung von Tablets (Android BS) an die Patienten, sofern innerhalb der Klinik einen flächendeckendes WLAN-System vorhanden ist